

zu § 6 Spezifische Leistungspflichten Objektplanung Gebäude

Leistungsstufe 1

	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)	Gebäude v.H.-Satz
☐	a) Analysieren der Grundlagen des Vertrags, Abstimmen der Leistungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten.	0,50
☐	b) Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte unter Wahrung der Zielvorgaben.	0,10
☐	c) Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts.	3,00
☐	d) Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen z.B. unter Verwendung des Musters Projektdatenblatt RBBau (wie städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentliche).	0,85
☐	e) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.	0,50
☐	f) Mitwirkung bei den Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit und Führen von Abstimmungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.	0,30
☐	g) Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung z.B. unter Verwendung des Muster Projektdatenblatt RBBau, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen.	1,00
☐	h) Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs	0,50
☐	i) Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren und Übergeben der Ergebnisse	0,25
	Summe LPH 2	0,00

	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)	Gebäude v.H.-Satz
☐	a) Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen.	11,00
☐	b) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.	1,15
☐	c) Objektbeschreibung, Erstellen des Erläuterungsberichts unter Verwendung der Beiträge anderer fachlich Beteiligter 0 sowie unter Verwendung des Musters Projektdatenblatt RBBau	0,40
☐	d) Mitwirken bei Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit.	0,20
☐	e) Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung und Vergleich mit der Kostenschätzung; bei mehreren Objekten getrennt	1,25

	und im Ergebnis zusammengefasst, z.B. unter Verwendung des Muster Projektdatenblatt RBBau.	
☐	f) Fortschreiben des Terminplans.	0,35
☐	g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse.)	0,65
	Summe LPH 3	0,00

	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)	Gebäude v.H.-Satz
☐	a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter Übergeben dieser Unterlagen (Anzahl der Ausfertigungen gemäß § 3 des Vertrages)	2,50
☐	b) Mitwirken beim Einreichen dieser Unterlagen einschließlich der noch notwendigen Verhandlungen mit Behörden	0,25
☐	c) Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,25
	Summe LPH 4	0,00

	Besondere Leistungen der Leistungsstufe 1	Gebäude v.H.-Satz/pauschal
☒	1.1 Einarbeitung in die vorhandene, bauseitige Planung.	
☒	1.2 Prüfung und Aktualisierung der Kostenberechnung.	

Leistungsstufe 2

	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)	Gebäude v.H.-Satz
☒	a) Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen.	10,00
☒	b) Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen.	9,50
☒	c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen.	3,00
☒	d) Fortschreiben des Terminplans.	0,85
☒	e) Fortschreiben der Ausführungspläne aufgrund der Gewerke orientierten Bearbeitung während der Objektausführung.	0,40
☒	f) Überprüfen der erforderlichen Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung.	1,25
	Summe LPH 5	25,00

☐	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbaren Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 5.	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
--------------------------	---	--

	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 2	pauschal
☐	2.1 LPH 5: keine	

Leistungsstufe 3

	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	Gebäude v.H.-Satz
☒	a) Aufstellen eines Vergabeterminplans.	0,20
☒	b) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, insbesondere unter Beachtung der Allgemeinen Richtlinien Vergabeverfahren des Vergabe- und Vertragshandbuches für die Baumaßnahmen des Bundes und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.	7,60
☒	c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten einschließlich Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB).	0,35
☒	d) Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse.	1,50
☒	e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung.	0,25
☐	f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche. <i>Abzug von 0,10 v.H., Leistung wird durch den Auftraggeber erbracht.</i>	0,00
	Summe LPH 6	9,90

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	Gebäude v.H.-Satz
☒	a) Koordinieren der Vergaben der Fachplaner.	0,25
☐	b) Einholen von Angeboten. <i>Abzug von 0,10 v.H., Leistung wird durch den Auftraggeber erbracht.</i>	0,00
☒	c) Prüfen und Werten der Angebote (technische und wirtschaftliche Prüfung), Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise.	2,00
☒	d) Teilnehmen an und Auswerten von Aufklärungsgesprächen mit Bietern. <i>Abzug von 0,05 v.H., Bietergespräche werden federführend durch den Auftraggeber geführt.</i>	0,20
☒	e) Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der VHB-Muster, Dokumentation des Vergabeverfahrens.	0,80
☐	f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche. <i>Abzug von 0,10 v.H., Leistung wird durch den Auftraggeber erbracht.</i>	0,00
☒	g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen unter Beachtung der Anforderungen der Vorlage zur Kostenkontrolle während der Bauausführung - Umgliederung der Kostenberechnung in Kostenkontroll-einheiten; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst..	0,25

☐	h) Mitwirken bei der Auftragserteilung. <i>Abzug von 0,25 v.H., Leistung wird durch den Auftraggeber erbracht.</i>	0,00
	Summe LPH 7	3,50

☐	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbaren Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 6 bis 7.	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
--------------------------	---	--

	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 3	pauschal
☐	3.1 LPH 7: keine	

Leistungsstufe 4

	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)	Gebäude v.H.-Satz
☒	a) Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	18,00
☒	b) Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis.	0,10
☒	c) Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	1,50
☒	d) Aufstellen, Überwachen und Fortschreibung des Terminplanes (Balkendiagramm).	1,60
☒	e) Dokumentation des Bauablaufs, Führen des Bautagebuches gemäß Richtlinie zum Führen des Bautagebuches (VHB).	0,75
☒	f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungszugängen.	1,00
☒	g) Rechnungsprüfung gemäß § 6.4. einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen, sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführenden Firmen gemäß dem Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (VHB).	3,75
☒	h) Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen.	0,25
☒	i) Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen.	0,85
☒	j) Kostenfeststellung nach DIN 276: 2018:12 mindestens gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung z.B. unter Verwendung des Muster Projektdatenblatt RBBau.	1,00
☒	k) Organisation der Abnahme der Bauleistungen und Feststellung gemäß VOB/B nach Baufortschritt, zeitnah nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung, sowie Teilnahme daran. Fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungsstatus unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligten, Einholen der erforderlichen Unterlagen zur Übergabe nach F 1 RBBau. Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber, Erstellen der Abnahmeprotokolle gemäß VHB sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften	1,50
☒	l) Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran.	0,10

☒	m) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen (letzter Stand der Ausführungs- und Detailpläne) und rechnerischen Ergebnisse (Kosten, Flächen, Rauminhalte) des Objekts z.B. unter Verwendung des Muster Projektdatenblatt RBBau (Anzahl der Ausfertigungen gem. § 3 des Vertrages)	0,25
☒	n) Mitwirken bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen gemäß den Vorgaben zur Niederschrift der Übergabe nach Abschnitt F RBBau.	0,25
☒	o) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.	0,10
☒	p) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel.	1,00
	Summe LPH 8	32,00

☐	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 EUR anrechenbare Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 (4), § 40 (5) HOAI, LPH 8	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
--------------------------	--	--

	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 4	Gebäude Tagessatz
☒	4.1 LPH 8: Objektüberwachung für die VBR, Mehraufwand für örtliche Bauüberwachung, Angabe des Tagessatzes (8,0 h x Stunden-Honorar Architekt/Ingenieur)	EUR

Leistungsstufe 5

	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)	Gebäude v.H.-Satz
☒	a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.	1,00
☒	b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen.	0,80
☒	c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.	0,20
	Summe LPH 9	2,00

☐	Leistungen bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbaren Kosten gemäß Anlage 11 zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5 HOAI, LPH 9.	Anteilig in o.g. Grundleistungen enthalten
--------------------------	---	--

	Besondere Leistungen für die Leistungsstufe 5	pauschal
☐	5.1 LPH 9: keine	